

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 16. Juli 2014**

**TOP 18: Umsetzung und Evaluation des Erneuerbaren Energien
Wärmegesetzes (EEWärmeG) in München**

Änderungsantrag

- Punkte 1 wie Punkt 1 des Antrages der Referentin mit folgender Ergänzung: **Zur Einhaltung der ENEV werden standardmäßig die Nachweise gefordert und von der Arbeitsgruppe kontrolliert.**
- Punkte 2 - 3 wie Punkte 2-3 des Antrages der Referentin
- Punkt 4 **gestrichen** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Planstellen in E 10 / E 11 TVÖD technischer Dienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) und von einer Planstelle in A 11 Verwaltungsdienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) und einer halben Planstelle in A 9 / 10 Verwaltungsdienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) ~~befristet für zwei Jahre ab Besetzung~~ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ~~befristet~~ erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 215.710 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 184, Unterabschnitt 6110 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Verwaltungsstellen mit einer Beamtin / einem Beamten durch Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und

Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 36.875 Euro (50 % des Jahresmittelbetrags).

Punkt 5 **neu** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über **diese Stellenbesetzungen** hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Punkt 5 **neu** **Die Verwaltung wird beauftragt, Bauherren, antragsstellende Architekten, die Bayrische Architektenkammer sowie Energieberater über den Vollzug des EEWärmeG in München zu informieren**

Punkte 7 - 11 Wie Punkte 6 - 10 des Antrages der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Anna Hanusch
Sabine Nallinger
Mitglieder des Stadtrates